

In Ruhe die Weichen stellen

Als Unternehmer ist man selber dafür verantwortlich, sich fürs Alter abzusichern. Die letzten zehn Jahre bieten nochmals die Chance, Weichen zu stellen. Besonders wichtig: die Unternehmensnachfolge früh andenken und die finanzielle Situation im Hinblick auf den künftigen Bedarf analysieren und anpassen.

Lukas Herzog

Als Unternehmer oder Selbständiger denkt man mit Mitte fünfzig kaum schon ans Aufhören. Auf die Seite schieben sollte man den Gedanken aber auch nicht. Es verbessert den Handlungsspielraum, wenn man sich früh mit zwei wesentlichen Fragen befasst: Wie könnte die Nachfolgelösung für meine Firma aussehen? Und wie steht es um meine finanzielle Situation nach dem Rückzug aus dem Erwerbsleben? Es ist beruhigend, wenn man die passenden Antworten auf solche Fragen nicht unter Zeitdruck finden muss. Verschaffen Sie sich zum Beispiel Klarheit darüber, ob Ihr Rückzug aus dem Unternehmen in einem oder in mehreren Schritten erfolgen soll. Und wie der Zeithorizont aussehen könnte. Das hilft wesentlich, die passenden Schritte einzuleiten und die Nachfolgeregelung ideal aufzugleisen.

Systematisch vorgehen

Wie viel ist mein Unternehmen wert? Im Hinblick auf einen Verkauf an Dritte oder eine familieninterne Übergabe ist dies eine der zentralen Fragen. Sie müssen sich in beiden Fällen auf eine realistische und transparente Bestim-

mung des Unternehmenswerts abstützen können. Informieren Sie sich früh über unterschiedliche Bewertungsmethoden. So bleibt Zeit, um Schritte umzusetzen, welche die Bewertung Ihrer Firma auf ein stabiles Fundament stellen. Von grossem Nutzen sind zum Beispiel zuverlässige Kennzahlen. Sie sind vor allem dann von Vorteil, wenn sie einen mehrjährigen Zeitraum abdecken. Handelt man früh genug, bleibt Zeit, um aussagekräftige Werte zu definieren und auszuweisen. Bei einer Aktiengesellschaft besteht zudem die Chance, die Dividendenpolitik anzupassen: etwa indem man durch erhöhte Dividenden überschüssiges Kapital abbaut oder durch geringere Ausschüttungen den Unternehmenswert erhöht.

Steuerbelastung abschätzen

Steuern können die Bilanz einer Nachfolgelösung erheblich trüben. Deshalb gehören sie früh mit in die Planung. Für eine Personengesellschaft kann es sich zum Beispiel lohnen, sie in eine Kapitalgesellschaft zu überführen. Oftmals sind Verkäufe aufgrund der Steuerfreiheit von Kapitalgewinnen bei richtiger Umsetzung sogar steuerfrei. Zur hohen Steuerbelastung führen jedoch die Anhäufung von Gewinnen im Lauf des Unternehmensebens und die damit verbundene Schaffung von nicht betriebsnotwendigem Vermögen. Dieses muss bei einem Verkauf an Dritte oder bei einer familieninternen Nachfolge mit erbberechtigten Nachkommen, die an der Nachfolge nicht teilnehmen, aus dem Unternehmen ausgeschüttet werden. Dies führt per se schon zu einer privaten Steuerlast beim Unternehmer. Ist das nicht betriebsnotwendige Vermögen zusätzlich



Zeitdruck ist kein guter Ratgeber bei der Nachfolgeplanung.

Bild: AdobeStock / master1305

noch mit stillen Reserven behaftet, z. B. durch vorgenommene Abschreibungen und marktbedingte Wertsteigerungen auf Anlageimmobilien, kommt die Unternehmensgewinnsteuer anlässlich der Überführung ins Privatvermögen noch schmerzlich hinzu. Aus diesem Grund empfiehlt es sich, Privat- und Geschäftsvermögen rechtzeitig zu trennen und den privaten Vermögensaufbau zu forcieren.

Privater Vermögensaufbau

Verschaffen Sie sich schon fünf oder zehn Jahre vor dem Rückzug eine Gesamtschau auf Ihr Vermögen (Immobilien, Kontoguthaben, 2. und 3. Säule, Wertschriften, Lebensversicherungen, Beteiligungen usw.) und Ihre Schulden (Hypotheken usw.). Erstellen Sie ein Budget für die Zeit nach Ihrer Pensionierung. Einerseits stossen Sie in diesem Prozess auf wichtige Fragen, die in die Planung der Unternehmensnachfolge einfließen. Andererseits bleibt Ihnen so noch Zeit, um Weichen zu stellen und (Vorsorge-)Lücken zu schliessen. Vorausschauende Einkäufe in die Pensionskasse oder Einzahlungen in die private Vorsorge im Rahmen der Säule 3a sind oft eine geeignete Lösung. Sie dienen nicht allein dem Vermögensaufbau, sie sind auch ein guter Weg, um die Steuerlast

zu mindern. Vor allem wenn Sie Ihre Bezüge aus der 2. und 3. Säule später über mehrere Jahre staffeln, ergibt sich teilweise eine hohe Steuerersparnis. Einzahlungen in die Säule 3a können Sie noch bis kurz vor Ihrer Pensionierung tätigen. Bei einem Einkauf in die Pensionskasse ist hingegen zu beachten, dass nach einem Einkauf eine dreijährige Sperrfrist für Kapitalbezüge besteht. Auch hier gilt: Wer rechtzeitig plant, hat bessere Optionen. Prüfen Sie ferner, ob Sie Ihre Wohnsituation beibehalten wollen. Evaluieren Sie, ob Sie Ihre Hypothek zum Pensionierungszeitpunkt ganz oder teilweise amortisieren sollten.

Info

Familieninterne Nachfolge

Zeichnet sich familienintern ein geeigneter Nachfolger ab, kann der Unternehmer diesen mithilfe eines Testaments oder eines Erbvertrags begünstigen. Allerdings schränken die heute noch relativ hohen Pflichtteile die Verfügungsfreiheit des Erblassers ein. Es kann in dieser Situation von Vorteil sein, das Geschäftsvermögen so gut wie möglich vom Privatvermögen zu trennen. Empfehlenswert ist auch der rechtzeitige Einbezug aller Nachkommen in die Ausgestaltung einer familieninternen Nachfolge.

Lukas Herzog



Vizepräsident des Schweizerischen Treuhänderverbands
TREUHAND|SUISSE, Sektion Zürich